

!!!WICHTIGER HINWEIS FÜR VERSICHERTE UNTERNEHMEN DER BERUFGENOSSENSCHAFT FÜR GESUNDHEITSDIENST & WOHLFAHRTSPFLEGE!!!

Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung

Hinweis: Bevor Sie die Kostenübernahme starten (am Ende dieser Seite), lesen Sie bitte vorher die wichtigsten Informationen zu betrieblichen Ersthelferinnen und Ersthelfern.

Um sicherzustellen, dass bei einem Unfall Erste Hilfe geleistet werden kann, ist der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin verpflichtet, betriebliche Ersthelferinnen und Ersthelfer ausbilden zu lassen. In jedem Unternehmen ab 2 bis 20 anwesenden Versicherten muss stets mindestens ein Ersthelfer oder eine Ersthelferin vor Ort sein. Bei mehr als 20 anwesenden Versicherten müssen in Verwaltungs- und Handelsbetrieben fünf Prozent und in sonstigen Betrieben zehn Prozent Ersthelferinnen und Ersthelfer zur Verfügung stehen.

Zur Schulung der betrieblichen Ersthelferinnen und Ersthelfer werden von der BGW ausschließlich **zwei Kursarten** bezahlt: die **Ausbildung** und die alle zwei Jahre nötige **Fortbildung**. Die Kosten für alle anderen Erste-Hilfe-Kurse werden nicht von der BGW übernommen.

Im Notfall richtig reagieren

Erste-Hilfe-Ausbildung und Erste-Hilfe-Fortbildung dürfen nur von zugelassenen Anbietern - den sogenannten ermächtigten Stellen - durchgeführt werden. Die Grundausbildung richtet sich an medizinische Laien, die durch Besuch des Kurses in die Lage versetzt werden sollen, bei einem Arbeitsunfall im Kollegenkreis alles Notwendige und Richtige zu veranlassen.

Das Erste-Hilfe-Training bietet neben einer Wissensauffrischung auch Raum für optionale Themen wie besondere Verletzungssituationen oder andere zielgruppenspezifische Fragestellungen.

Die Kosten für die Erste-Hilfe-Ausbildung und die Erste Hilfe-Fortbildung der betrieblichen Ersthelfer und Ersthelferinnen übernimmt die BGW in vielen Fällen.

Komfortables Online-Abrechnungsverfahren

Mithilfe eines neuen Online-Verfahrens lässt sich schnell und unkompliziert überprüfen, ob für die vorgesehenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Kostenübernahme durch die BGW möglich ist. Damit ist aber auch eine Umstellung für die Betriebe verbunden: **Sie müssen das neue Verfahren verpflichtend nutzen, bevor sie jemanden zur Schulung anmelden.** Der Vorteil ist, dass sie am Ende der Online-Prüfung direkt eine ausgefüllte Liste der Teilnehmenden erhalten. Diese können Sie ausdrucken und der Ausbildungsstelle vorlegen. Die ausgedruckte Liste der Teilnehmenden ist die Kostenzusage der BGW für die angegebenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Erste-Hilfe-Ausbildung: Wie Betriebe jetzt vorgehen

1. Kontakt mit Ausbildungsstätte aufnehmen und Termin finden
2. Personen für die Schulung festlegen
3. 10-stellige Mitgliedsnummer bei der BGW oder Betriebsstättennummer bereithalten
4. Online-Verfahren starten
5. Alle Schritte des Online-Verfahrens durchlaufen
6. Dokument mit der Kostenzusage für die namentlich aufgeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausdrucken und bei der Ausbildungsorganisation vorlegen

Einfach registrieren und das Online-Verfahren starten!

Registrieren Sie sich für unser Online-Abrechnungsverfahren. Ihr **Vorteil**: Sie erhalten ein geprüftes Kostenübernahmeformular und dieses bleibt innerhalb Ihres Profils gespeichert. Sie können es jederzeit wieder aufrufen und ausdrucken. Bei einer weiteren Kostenübernahmeprüfung müssen die Unternehmensdaten **nicht** erneut eingegeben werden.

Erste Hilfe Kurs finden Sie unter: www.erstehilfe-mso.de – jetzt online
anmelden